

EU-ARBEITSPROGRAMM 2010

Bericht des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend an das österreichische Parlament

Lissabon Strategie / EU 2020	2
Außenhandel	4
Binnenmarkt und Wettbewerb	22
Industrie und Unternehmen	29
Energie, Energieeffizienz und Ressourcen.....	36
Tourismus.....	41
Familie und Jugend	43

Wien, am 27. April 2010

Lissabon Strategie / EU 2020

Ziel: Die Überarbeitung der Lissabon Strategie bzw. die Formulierung der Nachfolgestrategie "EU 2020" ist eine der wichtigsten Prioritäten der aktuellen spanischen Präsidentschaft sowie der folgenden belgischen und ungarischen.

Stand: Die Europäische Kommission (EK) hat am 3. März 2010 eine Mitteilung veröffentlicht, in der sie Vorschläge für die EU 2020 Strategie darlegt. Der Europäische Rat (ER) am 25./26. März 2010 hat darüber beraten. Kernelemente der EK-Mitteilung sind:

- drei sich gegenseitig verstärkende Prioritäten werden vorgeschlagen: Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.
- Vorgeschlagen werden fünf quantitative EU-weite Ziele (1. Anhebung der Beschäftigungsquote auf mindestens 75%, 2. Steigerung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3% des BIP, 3. EU-Ziele „20/20/20“ zum Klimawandel (Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20%, Steigerung des Anteils an erneuerbaren Energieträgern auf 20% und Erhöhung der Energieeffizienz um 20%), 4. Senkung der Armut um 25%, 5. Senkung der Schulabbrecherquote auf unter 10% und Steigerung des Anteils der Bevölkerung mit Hochschulabschluss auf 40%), Mitgliedsstaaten (MS) sollen nationale Ziele dazu setzen, entsprechende Ratsformationen werden darüber beraten.
- Die Strategie sieht sieben Leitinitiativen vor, mit deren Hilfe die EU Wachstum und Beschäftigung ankurbeln soll (Innovationsunion, Jugend in Bewegung, Digitale Agenda für Europa, Ressourcenschonendes Europa, Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung, Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten, Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut) - EU und MS sollen dazu Maßnahmen setzen.
- EK möchte unter dem Titel "fehlende Schnittstellen und Hindernisse" die wichtigsten politischen Kompetenzen und Instrumente wie den Binnenmarkt, die Haushaltspolitik und die außenwirtschaftliche Agenda der EU stärken und auf die Verwirklichung der Ziele der EU 2020 Strategie ausrichten.

- ER soll künftig für die Steuerung der Strategie verantwortlich sein; zeitliche Verknüpfung der Europa 2020 Strategie mit Stabilitäts- und Wachstumspakt.

ER hat im Wesentlichen die EK-Mitteilung bestätigt, mit folgenden Besonderheiten hinsichtlich der Ziele: Zielvorgabe für den Anteil der Bevölkerung mit Hochschulabschluss wird im Juni am ER entschieden, betreffend Armutsreduktion wird im Juni am ER über passende Indikatoren entschieden; explizit wurde festgehalten, dass Ziele keinen Lastenausgleich (*Burden Sharing*) zwischen MS implizieren.

Weitere Vorgangsweise:

- EK wird im Mai Vorschlag für Integrierte Leitlinien (IGLs) vorlegen. Diese sollen am ER im Juni beschlossen werden; Wachstumshemmnisse (*Bottlenecks*) werden von EK für EU-Ebene und MS aufgezeigt.
- Formale Annahme der EU 2020 Strategie am ER im Juni.
- MS werden im Herbst neue Nationale Reformprogramme (NRP) vorlegen.

Österreichische Position: In Österreich wird die Umsetzung der europäischen Wirtschaftsstrategie federführend vom BKA koordiniert. Ein proaktiver Ansatz soll verfolgt werden. Betreffend Zielsetzung ist noch kein abschließender Beschluss gefallen (etwa bei F&E-Ziel Abstimmung im Kontext des Forschung, Technologie und Innovation (FTI) Strategieprozesses). IGLs sollen auch in den diversen Ratsformationen behandelt werden, wobei nurmehr eine reine Behandlung und keine inhaltlichen Ergänzungen mehr erfolgen soll.

Außenhandel

Multilaterale Handelspolitik

Ziel: Bemühungen um Abschluss der WTO-Verhandlungsrunde ("*Doha Development Agenda*"; Doha Runde) möglichst noch im Jahr 2010. Entscheidende Punkte sind insbesondere beim Handel mit Landwirtschaftsprodukten einerseits der Umfang des Zollabbaus und andererseits das Ausmaß des Abbaus der handelsverzerrenden Stützungsmaßnahmen. Während beim Zollabbau für landwirtschaftliche Produkte vor allem die EU zu Konzessionen aufgerufen wird, sind es bei den handelsverzerrenden Stützungen in erster Linie die USA. Das dritte Element im ungelösten Dreieck betrifft die Höhe des zu vereinbarenden Zollabbaus im Handel mit Industrieprodukten, wo besonders die reicheren Entwicklungsländer zu Konzessionen aufgefordert sind. Die Lösung dieser drei Kernbereiche bleibt auch weiterhin der Angelpunkt für einen erfolgreichen Abschluss der Doha Runde, die neben Landwirtschaft und Industriegütern auch Dienstleistungen, Handelserleichterungen, Handelsregeln und Entwicklungsfragen umfasst.

Von 30. November bis 2. Dezember 2009 fand in Genf die 7. WTO Ministerkonferenz (MK) statt. Die DDA-Verhandlungen standen nicht auf der Tagesordnung der MK. Die Diskussion konzentrierte sich viel mehr darauf, Bilanz über die multilaterale Handelspolitik auf politischer Ebene zu ziehen und Ideen für die Zukunft zu entwickeln.

Ausblick: Aus den Ministerstatements bei der 7. MK geht hervor, dass der Großteil der WTO-Mitglieder bestrebt ist, die DDA zu einem Abschluss im Jahr 2010 zu bringen. Allerdings wurde bei der Bestandsaufnahme, die in der Woche vom 26. März 2010 in Genf stattfand, keine konkrete Fortentwicklung erzielt.

Österreichische Position: Österreich stimmt mit den bereits 1999 beschlossenen und in der Folge weiter entwickelten umfassenden Schlussfolgerungen des Rates Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen hinsichtlich der WTO-Verhandlungsrunde überein. Durch die weitere Handelsliberalisierung (Senkung von

Zöllen, Reduktion von nicht-tarifären Handelshemmnissen, effizientere Handelsregeln, etc.) soll eine bessere Integration der Entwicklungsländer in das Welthandelssystem und nachhaltige Entwicklung sichergestellt werden. Die Positionierung des BMWFJ während der Verhandlungen erfolgt in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts und Sozialpartnern; auch das Parlament wird (Berichte gemäß Artikel 23e B-VG) regelmäßig informiert. Für Österreich ist die Ausgewogenheit der Verhandlungsergebnisse in allen wesentlichen Verhandlungsbereichen ein sehr wichtiges Ziel. Angesichts der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise kommt dem Offenhalten der Märkte und den erhofften Impulsen von einem erfolgreichen Abschluss der Doha Runde für die exportorientierte österreichische Wirtschaft eine besondere Bedeutung zu. Das vorrangige Ziel Österreichs im WTO-Bereich ist ein ehestmöglichster erfolgreicher Abschluss der DDA-Verhandlungen.

Bilaterale Handelspolitik 2010

Transatlantische Beziehungen

USA

Ziel: Weitere Stärkung der transatlantischen Partnerschaft unter besonderer Berücksichtigung wichtiger multilateraler Fragen, insbesondere Klimawandel, Energie, Wirtschafts- und Finanzkrise, Krisenbewältigung und Entwicklungszusammenarbeit. Fortsetzung der Anstrengungen zur Umsetzung des Programms für wirtschaftliche Zusammenarbeit aus 2007 und Weiterführung der regelmäßigen Dialoge, insbesondere des Transatlantischen Wirtschaftsrates (TEC), dessen Arbeit effizienter gestaltet werden soll. Bestmögliche Nutzung des Potenzials der beim letzten EU-US Gipfeltreffen neu geschaffenen Energie-Ministerkonferenz.

Stand: Das letzte (4.) Treffen des TEC erfolgte am 27. Oktober 2009. Aufgrund der Übergangsphase (scheidende EK, neue US - Administration) waren die Ergebnisse vor allem technischer Natur, bei jedoch positivem Gesprächsklima. Die Verpflichtung zu einer aktiven transatlantischen Kooperation angesichts der aktuellen Herausforderungen wurde unterstrichen. Aufgrund Verschiebung des für Mai 2010 geplant gewesenen EU-US-Gipfels wird auch das nächste TEC-Treffen voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2010 stattfinden.

Österreichische Position: Der Stärkung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und den USA wird weiterhin Priorität beigemessen. Die Fortsetzung des TEC durch die neue US-Administration wird sehr begrüßt. Im Rahmen des TEC sollen jene Bereiche forciert werden, in denen spezielle Offensivinteressen seitens der EU bestehen.

Kanada

Ziel: Zügige Weiterführung der Verhandlungen betreffend das geplante und umfassende Wirtschaftsabkommens CETA (*Comprehensive Economic Trade Agreement*). Auch in anderen Bereichen, wie der Kooperation und dem Informationsaustausch im Rahmen von Wettbewerbsuntersuchungen (vorliegendes

EK-Verhandlungsmandat) sollen die Beziehungen zu Kanada weiterentwickelt werden.

Stand: In zwei Verhandlungsrunden (Oktober 2009, Jänner 2010) konnten die Schlüsselbereiche eines umfassenden künftigen Wirtschaftsabkommens andiskutiert und erste Texte konsolidiert werden. Als Herausforderung zeichnen sich die Themen Warenhandel, Geistiges Eigentum und Inländergleichbehandlung ab. Weitere Runden sollen im Juli und im Oktober stattfinden.

Österreichische Position: Die Stärkung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und Kanada sollte dynamisch fortgesetzt werden. Die zielstrebige Weiterführung der Verhandlungen für ein umfassendes Wirtschaftsabkommen EU-Kanada wird unterstützt.

Lateinamerika

Ziel: Nach Lösung der Bananenfrage auf WTO-Ebene im Dezember 2009 Paraphierung des ausverhandelten Assoziationsabkommens mit den interessierten Andenstaaten (Kolumbien, Peru) im Rahmen des EU-Lateinamerika-Karibik-Gipfels im Mai und Unterzeichnung bis Jahresende sowie allfälliger Abschluss und anschließende Paraphierung des ausverhandelten Assoziationsabkommens mit Zentralamerika (einschließlich Panamas) und Unterzeichnung bis Jahresende. Allfällige Wiederaufnahme der Verhandlungen mit dem Mercosur im Hinblick auf ein ausgewogenes Ergebnis.

Stand Zentralamerika: Mit Zentralamerika werden nach einer Suspendierung der Verhandlungen aufgrund des Putsches in Honduras seit Ende Februar 2010 die Verhandlungen um ein regionales Assoziationsabkommen auch offiziell fortgeführt und sind auch schon in einigen Kapiteln abgeschlossen. Verhandlungsbedarf besteht noch bei technischen Handelshemmnissen, den konkreten Marktzugangsangeboten, Dienstleistungsbereich, bei Zollrückvergütung, Ursprungsregeln, nachhaltiger Entwicklung, geographischen Ursprungsbezeichnungen und bei der regionalen Integration Zentralamerikas zur Sicherzustellung des intra-regionalen freien Warenverkehrs.

Stand Andenstaaten: Die ursprünglich von EU-Seite in Aussicht genommenen Verhandlungen zu einem regionalen Assoziationsabkommen EU-Andengemeinschaft wurden im Februar 2010 mit Kolumbien und Peru abgeschlossen. Die Ergebnisse sind zufriedenstellend, in den Bereichen KFZ sowie Weine und Spirituosen konnte sogar ein besseres Ergebnis als in den jeweiligen US-Abkommen mit den Andenstaaten erreicht werden. Ecuador überlegt den Beitritt zum Abkommen. Mit dem Beitritt Boliviens ist mittelfristig nicht zu rechnen.

Die Verhandlungen mit dem Mercosur, die 2004 ins Stocken gerieten, liegen trotz einiger Vorstöße zur Wiederaufnahme (zuletzt im März 2010) nach wie vor auf Eis.

Österreichische Position: Die Verhandlungen mit Zentralamerika und der Verhandlungsabschluss mit den interessierten Andenstaaten im Sinne eines umfassenden Abkommens (einschließlich z.B. Geistiges Eigentum, nicht-tarifäre Handelshemmnisse, Dienstleistungen, etc.) werden von Österreich begrüßt. Auch die allfällige Wiederaufnahme der Verhandlungen mit dem Mercosur zum geeigneten Zeitpunkt und mit dem Ziel, ein ausgewogenes Ergebnis zu erzielen, ist Österreich ein Anliegen.

Asien

Ziel: Stärkung der Ausgewogenheit bei den Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsbeziehungen mit China, Umsetzung des ausverhandelten Freihandelsabkommens mit der Republik Korea und Weiterführung der Verhandlungen für Freihandelsabkommen mit Indien und ASEAN.

Stand: Seit 2007 bemüht sich die EK verstärkt, die Handelsbeziehungen der EU zur Volksrepublik China auf eine ausgeglichene Basis zu stellen. Dies erfolgt im Rahmen der Verhandlungen um ein neues Partnerschaftsabkommen und im Rahmen diverser formeller und informeller Dialogforen. Marktzugang, Geistiges Eigentum und das hohe EU-Handelsbilanzdefizit stehen dabei im Mittelpunkt. Im Laufe 2010 soll der hochrangige Dialog zu Handels- und Wirtschaftsfragen (die letzte Tagung dieses Gremiums fand am 14. Oktober 2009 statt) und die Verhandlungen zum Partnerschaftsabkommen fortgeführt werden. Dabei sollen die EU-Interessen in

den oben angeführten Kernfragen und auch in anderen Bereichen (z.B. Dienstleistungen, Textilien, Stahl, Produktsicherheit, etc.) weiter verfolgt werden.

Im April 2007 konnten für ASEAN, Korea und Indien die entsprechenden EU-internen Verhandlungsmandate verabschiedet werden. Abgeschlossen sind - trotz schwieriger Kapitel, wie z.B. Marktzugang im KFZ-Bereich - die von Beginn an als prioritär eingestuftten Verhandlungen mit Korea. Es folgen, mit erheblichem Respekt-Abstand im Verhandlungsfortschritt, die Gespräche mit Indien. Mit ASEAN werden nunmehr länderspezifische Verhandlungen erfolgen, Vorreiter ist Singapur (Verhandlungsbeginn war März 2010), Vietnam soll folgen.

Österreichische Position: Im Sinne der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen/österreichischen Wirtschaft begrüßt Österreich die Bemühungen der EK um einen besseren Ausgleich in den Wirtschaftsbeziehungen mit China und auch die Verhandlungen um umfassende Freihandelsabkommen mit Indien und ASEAN-Staaten als Ergänzung zu den multilateralen Verhandlungen im Rahmen der WTO.

Golfkooperationsrat (GKR)

Ziel: Fortführung und Finalisierung der seit mehr als einem Jahrzehnt laufenden Verhandlungen um ein Freihandelsabkommen.

Stand: Über einen Großteil des Abkommens besteht bereits Einigung, ungeklärt sind nur noch wenige Punkte (z.B. Exportzölle; Suspendierungsklausel). Ende Dezember 2008 wurden die Verhandlungen von GKR-Seite suspendiert, weil die EU auf deren Forderungen (ungeklärte Punkte) nicht einging. Obwohl zwischenzeitlich die Verhandlungen wieder aufgenommen wurden, gibt es weiterhin keine Annäherung in der Frage der Exportzölle.

Österreichische Position: Österreich ist an einem möglichst raschen Abschluss der Verhandlungen mit einem ausgewogenen Ergebnis interessiert.

Euromed / Union für das Mittelmeer

Ziel: Stärkung der Süd-Süd- und Nord-Süd-Integration im Rahmen der euro-mediterranen Partnerschaft.

Stand: Hintergrund für die Proklamation einer „Union für den Mittelmeerraum“ im Juli 2008 war eine politische Stärkung des Barcelona-Prozesses, der sich die Schaffung einer Freihandelszone aller Mittelmeeranrainerstaaten bis 2010 zum Ziel gesetzt hatte. Im Rahmen dieser neu ausgerufenen „Union“ wurden/werden die bereits laufenden Verhandlungen der EU zu Dienstleistungen und Niederlassungen, zu Streitbeilegung, zu Liberalisierung im Landwirtschaftsbereich und die strategischen Überlegungen zu einer verstärkten wirtschaftlichen Integration (z.B. einschließlich nicht-tarifärer Handelshemmnisse, Geistiges Eigentum) mit den südlichen Partnern fortgeführt.

Die im ersten Halbjahr 2009 aufgetretenen Verzögerungen - bedingt durch den Boykott des Euromed - Prozesses durch die arabischen Staaten - konnten im zweiten Halbjahr mit zahlreichen Verhandlungsabschlüssen weitestgehend ausgeglichen werden.

Die Landwirtschaftsverhandlungen mit Jordanien, Ägypten und Israel sind abgeschlossen und entsprechende Abkommen in Kraft; Verhandlungen mit Marokko konnten Ende 2009 abgeschlossen werden; mit Tunesien sind sie im Laufen.

Die für Ende 2009 vorgesehene Unterzeichnung des Assoziationsabkommen mit Syrien wurde auf syrischen Wunsch auf 2010 verschoben. Die Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen mit Libyen laufen.

Österreichische Position: Österreich unterstützt die Bemühungen der EK um die Schaffung einer euromediterranen Freihandelszone und um die Süd-Süd-Integration innerhalb der Med-Partnerländer.

AKP-Staaten

Ziel: Unterzeichnung der paraphierten Interimsabkommen durch die Vertragspartner (noch 9 Staaten ausständig) und deren Aufwertung und Ausweitung zu umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA).

Stand: Im Oktober 2008 konnte mit der karibischen Gruppe ein umfassendes Wirtschaftspartnerschaftsabkommen unterzeichnet werden. Um den präferenziellen Marktzugang für die AKP-Staaten in einer WTO-konformen Weise aufrecht erhalten zu können, wurden mit den übrigen Regionen Interimsabkommen über den Marktzugang zum Teil auf regionaler und zum Teil auf einzelstaatlicher Ebene paraphiert. Nach schwierigen Nachverhandlungen konnten Interimsabkommen mit 12 Staaten (Elfenbeinküste, Kamerun, Botswana, Lesotho, Swasiland, Mosambik, Papua Neuguinea, Fidschi, Madagaskar, Mauritius, Seychellen und Simbabwe) unterzeichnet werden. Ausständig ist die Unterzeichnung mit vier Einzelstaaten (Namibia, Komoren, Sambia und Ghana) und der gesamten EAC-Gruppe (Burundi, Kenia, Ruanda, Tansania und Uganda).

Die Verhandlungen für umfassende Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den fünf afrikanischen Regionalzusammenschlüssen Westafrika, Zentralafrika, Ostafrika (East African Community - EAC), Süd-Ostafrika (Eastern and Southern Africa - ESA) und Southern African Development Community - SADC) und dem Pazifik wurden/werden fortgesetzt.

Österreichische Position: Die Weiterführung der Verhandlungen zum Abschluss umfassender WPAs wird von österreichischer Seite begrüßt und soll vorrangig der Armutsbekämpfung und der schrittweisen Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft dienen.

Südosteuropa / Westbalkan

Ziel: Wirtschaftliche und politische Stabilisierung der Region im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses (SAP), langfristige Integration in EU-Strukturen sowie ein EU-Beitritt; fortgesetzte Unterstützung beim Wiederaufbau und den nötigen politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und administrativen Reformen. Daher wird in weiterer Folge auch die Donauraumstrategie der EK unterstützt.

Kroatien

Stand: Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) ist seit 1. Februar 2005 in Kraft und bleibt bis zu einem EU-Beitritt der rechtliche Rahmen für die EU-Beziehungen mit Kroatien. Die Beitrittsverhandlungen befinden sich derzeit in einer "finalen Phase". Nach Aufgabe des slowenischen Vetos im Zusammenhang mit den Streitigkeiten über den Grenzverlauf in der Bucht von Piran im September 2009 haben die Verhandlungen wieder an Fahrt gewonnen. Ende 2009 wurde bereits eine ad hoc Ratsarbeitsgruppe (RAG) für die Ausarbeitung des Beitrittsvertrages mit Kroatien eingerichtet.

Österreichische Position: Österreich würde einen Abschluss der Verhandlungen im Jahr 2010 begrüßen.

Mazedonien

Das SAA ist seit 1. April 2004 in Kraft und bleibt bis zu einem EU-Beitritt der rechtliche Rahmen für die EU-Beziehungen mit Mazedonien. Die Zuerkennung des Beitrittskandidatenstatus erfolgte im Dezember 2005. Aufgrund der erzielten Fortschritte hat die EK nun eine Empfehlung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen erteilt, jedoch ohne Datumsnennung. Die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen ist derzeit durch Griechenland (Problem: Namensstreit) blockiert.

Albanien

Das SAA mit Albanien ist seit 1. April 2009 in Kraft und bleibt bis zu einem EU-Beitritt der rechtliche Rahmen für die EU-Beziehungen mit Albanien. Albanien hat am 28. April 2009 ein Beitrittsansuchen gestellt. Die Zustimmung zur Weiterleitung des albanischen Beitrittsantrages an die EK zur Avis-Erstellung erfolgte im November 2009.

Montenegro

Mit Montenegro wurde das SAA am 15. Oktober 2007 unterzeichnet und trat am 1. Mai 2010 in Kraft. Montenegro hat am 15. Dezember 2008 ein Beitrittsansuchen gestellt, welches im April 2009 an die EK zur Avis-Erstellung weitergeleitet wurde.

Serbien

Das SAA mit Serbien wurde am 29. April 2008 in Luxemburg unterzeichnet. Den Ratifizierungsprozess werden die EU-MS allerdings erst einleiten, nachdem die volle Zusammenarbeit Serbiens mit dem ICTY (Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien) festgestellt werden konnte (dazu ist ein einstimmiger Ratsbeschluss erforderlich). Auch die Inkraftsetzung des Interimsabkommens (IA) war bis vor kurzem von dieser politischen Hürde erfasst. Im Dezember 2009 konnte hinsichtlich des Interimsabkommens eine Teillösung der Blockade des serbischen Annäherungsprozesses erzielt werden. Dieses ist mit 1. Februar 2010 in Kraft getreten. Am 22. Dezember 2009 hat Serbien ein Beitrittsansuchen gestellt.

Bosnien und Herzegowina

Mit der Unterzeichnung des SAA mit Bosnien-Herzegowina am 16. Juni 2008 konnte das Vertragsnetz in der Region lückenlos geschlossen werden (ausgenommen Kosovo). Derzeit läuft das Ratifizierungsverfahren. Das Interimsabkommen, das die handelsrelevanten Teile des SAA interimistisch anwendbar macht, ist am 1. Juli 2008 in Kraft getreten. Bosnien - Herzegowina beabsichtigt bis Jahresende 2010 ein Beitrittsansuchen zu stellen.

Kosovo

Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess der EU (SAP) bezieht sich auch auf den Kosovo. Im Wege des "*Stabilisation and Association Process Tracking Mechanism*" (STM) nimmt der Kosovo am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess für den Westbalkan teil. Über die STM-Treffen gibt die EK dem Kosovo Anleitung und Unterstützung für die Durchführung EU-kompatibler Reformmaßnahmen. Vertragsbeziehungen zwischen der EU und dem Kosovo bestehen unter den gegebenen Umständen keine - Unabhängigkeit wurde nicht von allen EU-MS anerkannt - (bisher keine Anerkennung von Spanien, Griechenland, Zypern, Rumänien und Slowakei).

Österreichische Position: Die Beitrittsperspektive und der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess waren und sind von entscheidender Bedeutung für die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Region. Österreich hat daher den EU-Integrationsprozess der Länder Südosteuropas von Beginn an unterstützt und wird sein diesbezügliches Engagement auch verstärkt fortsetzen. Österreich tritt dafür ein, dass die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien noch in diesem Jahr abgeschlossen sowie weitere Fortschritte im EU-Integrationsprozess der übrigen Balkanstaaten - wie vor allem die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit Mazedonien, die baldige Einleitung des Ratifikationsverfahrens des SAA's mit Serbien sowie die rasche Weiterleitung des serbischen Beitrittsantrages - erreicht werden können. Die österreichische Wirtschaft hat von der fortschreitenden EU-Integration, vor allem dank der traditionellen Handelsbeziehungen und dem rechtzeitigen Eintritt in diese Wachstumsmärkte, signifikant profitiert. Daher ist Österreich heute wirtschaftlich so stark mit der Region verflochten wie kein anderer EU-MS und hat sich als bedeutender Wirtschaftspartner und Topinvestor in der Region etabliert.

Türkei

Ziel: Führung der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei unter voller Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit der EU als ergebnisoffener Prozess und in Abhängigkeit vom Fortschritt der Türkei bei der Acquis-Anpassung und der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Ankara-Protokoll.

Stand: Bisher wurden die Verhandlungen über 12 Kapitel aufgenommen, Vorübergehend abgeschlossen wurden die Verhandlungen über Kapitel 25 "Wissenschaft und Forschung". Bei der Beitrittskonferenz am 21. Dezember 2009 wurde das Kapitel 27 "Umwelt" eröffnet.

Österreichische Position: Die Verhandlungen mit der Türkei müssen vor dem Hintergrund der Aufnahmefähigkeit der EU ergebnisoffen geführt werden. Österreich bevorzugt - in Abhängigkeit von den Fortschritten bei der Acquis-Anpassung - eine maßgeschneiderte Lösung anstelle eines klassischen Beitrittsszenarios.

Ukraine

Ziel: Abschluss eines Assoziationsabkommens als Nachfolgeabkommen für das 2008 auslaufende EU-Ukraine Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, Umsetzung des EU-Ukraine Aktionsplans im Rahmen der EU-Nachbarschaftspolitik.

Stand: Die Verhandlungen über ein Assoziationsabkommen EU-Ukraine wurden am 5. März 2007 aufgenommen. Insgesamt gab es bisher 14 Verhandlungsrunden. Die Verhandlungen über die allgemeinen politischen Teile des Assoziationsabkommens sind bereits weit fortgeschritten. Mit dem WTO-Beitritt der Ukraine am 25. Jänner 2008 begannen auch die Verhandlungen über den Freihandelsteil des Abkommens. Bisher gab es hierzu zehn Verhandlungsrunden (zuletzt im März 2010), wobei die Verhandlungsfortschritte je nach Kapitel sehr unterschiedlich sind. Für 2010 sind vier weitere FHA-Runden geplant.

Österreichische Position: Österreich misst der Weiterentwicklung der Beziehungen der EU mit der Ukraine große Bedeutung bei und tritt für einen möglichst raschen Abschluss der Verhandlungen ein. Vor Mitte 2011 ist mit einem Abschluss der Verhandlungen nicht zu rechnen.

Russische Föderation (RF)

Ziel: Fortschritt bei den Verhandlungen über ein Nachfolgeabkommen des 2008 ausgelaufenen EU-Russland Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PKA).

Stand: Seit Juli 2008 wird über ein Nachfolgeabkommen zum Partnerschafts- und Kooperationsabkommen verhandelt. Bisher fanden acht inhaltliche Verhandlungsrunden statt. Das neue Abkommen soll auch ein umfassendes Freihandelsabkommen (FHA), unter Voraussetzung eines WTO-Beitritts Russlands, beinhalten. Trotz der am 1. Jänner 2010 in Kraft getretenen Zollunion zwischen Russland, Kasachstan und Weißrussland beabsichtigen alle drei Länder ihre WTO-Beitrittsverfahren individuell, aber koordiniert, weiterführen zu wollen. Russland möchte jedenfalls sein WTO-Beitrittsverfahren ehestmöglich (2010) abschließen.

Österreichische Position: Österreich hat immer einen möglichst raschen Beitritt Russlands zur WTO unterstützt. Allerdings dürfte sich durch die Entscheidung der Mitglieder der Zollunion (RF, Kasachstan, Weißrussland), der WTO zwar einzeln, aber harmonisiert beizutreten, der russische WTO-Beitritt weiter verzögern. Österreich tritt für eine zügige Weiterführung der Verhandlungen über ein PKA-Nachfolgeabkommen unter Berücksichtigung der österreichischen Wirtschaftsinteressen ein. Eine Übernahme der mit der Kommission erzielten Verhandlungsergebnisse im WTO-Bereich in dieses neue Abkommen mit der EU wäre zwar aus österreichischer Sicht wünschenswert, wird von russischer Seite allerdings dezidiert abgelehnt. Damit dürfte sich auch der Abschluss der Verhandlungen über ein neues Abkommen zwischen EU und RF bis zum Abschluss der WTO-Beitrittsverhandlungen verzögern. Wichtig ist aus österreichischer Sicht weiters die Rücknahme der protektionistischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise (Zollerhöhungen) durch die RF sowie Transparenz und unternehmensfreundliche Umsetzung und Durchführung der Zollverfahren im Rahmen der Zollunion.

Moldau (MD)

Ziel: Ausbau der Beziehungen der EU zur Republik Moldau mittels eines neuen Assoziationsabkommens.

Stand: Das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Moldau lief am 1. Juli 2008 aus und wird seither jährlich automatisch verlängert. Im Dezember 2008 legte die EK den Entwurf für ein Verhandlungsmandat vor. Beim Rat Allgemeine Angelegenheiten und Auswärtige Angelegenheiten in Luxemburg vom 15. Juni 2009

wurde ein Verhandlungsmandat für das neue EU-MD Assoziationsabkommen verabschiedet. Dieses beinhaltet u.a. auch die Schaffung einer vertieften und umfassenden Freihandelszone (FHA), sobald Moldau alle Voraussetzungen und Bedingungen hierfür erfüllt. Die Aufnahme der Verhandlungen über das Assoziationsabkommen erfolgte am 12. Jänner 2010. Bisher fanden zwei Verhandlungsrunden statt, die sehr positiv verlaufen sind.

Österreichische Position: Österreich tritt für eine stärkere Einbindung Moldaus in die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) ein und begrüßt die Aufnahme der Verhandlungen über das Assoziationsabkommen

Südkaucasus (Aserbaidschan, Armenien, Georgien)

Ziel: Ziel der EU ist es, die Beziehungen zu den östlichen Nachbarstaaten und den Südkaucasus-Staaten maßgeblich zu stärken und auszubauen. Die Staaten sind Teil der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) und der Östlichen Partnerschaft, die neben den Südkaucasus-Staaten noch Weißrussland und die Ukraine umfasst. Im Rahmen der Östlichen Partnerschaft ist u.a. auch der Abschluss von Freihandelsabkommen mit Armenien, Aserbaidschan und Georgien vorgesehen.

Stand: Die EK hat Mitte November 2009 Entwürfe für Verhandlungsmandate für Freihandelsabkommen mit den Südkaucasus-Staaten vorgelegt, die im Mai 2010 angenommen werden sollen.

Österreichische Position: Österreich unterstützt eine Weiterentwicklung der ENP insbesondere die vorgesehenen Schritte zur weiteren wirtschaftlichen Integration über vertiefte und umfassende Freihandelsabkommen. Dies nach einem WTO-Beitritt der jeweiligen Staaten und der Erfüllung der von der EK genannten weiteren Kriterien. Vor allem die Konsolidierung der Reformprozesse zur politischen und wirtschaftlichen Stabilität der Staaten der Region steht für Österreich im Vordergrund, insbesondere im Hinblick auf die österreichischen Interessen in der Schwarzmeerregion. Österreich unterstützt die Östliche Partnerschaft.

Zentralasien (Kasachstan, Turkmenistan, Usbekistan, Tadschikistan, Kirgisistan)

Ziel: Der besonderen strategischen und geopolitischen Lage Zentralasiens soll seitens der EU verstärkt Rechnung getragen werden (insbesondere unter dem Energieaspekt). Auch die baldige WTO-Mitgliedschaft aller vier Staaten wird angestrebt (derzeit ist nur Kirgisistan WTO-Mitglied). Die schrittweise Annäherung der Gesetze und Verfahren der Staaten an den handelsbezogenen Acquis der EU wie in den einzelnen Partnerschafts- und Kooperationsabkommen vorgesehen, soll diesen Prozess - mit technischer Hilfe der EU - beschleunigen und zu einer Verbesserung des Investitionsklimas führen. Im Vordergrund steht die Umsetzung der Zentralasien-Strategie.

Stand: Beim ER am 22. Juni 2007 wurde die Zentralasien-Strategie der EU angenommen. Die Zentralasien-Strategie enthält neben Schwerpunkten für die fünf einzelnen Staaten (bilaterale Prioritätspapiere) Schwerpunkte für Gesamt-Zentralasien in den Bereichen Bildung, Rechtsstaatlichkeit sowie Energie und Umwelt. Die SP-Präsidentschaft plant die Abhaltung eines Rechtsstaatlichkeits-Ministertreffens. Bezüglich Kasachstan sind weitere Schritte in Richtung Aufwertung der vertraglichen Beziehungen zu erwarten. In Kirgisistan sind vorerst die weiteren politischen Entwicklungen nach dem Umsturz im April 2010 abzuwarten.

Österreichische Position: Österreich unterstützt die EU-Bemühungen zur Umsetzung der Zentralasien-Strategie insbesondere auch vor dem Hintergrund der Frage der Energiesicherheit (Nabucco-Pipeline).

Mongolei

Ziel: Abschluss eines Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PKA) mit der Mongolei.

Stand: Die Beziehungen zur EU basieren auf dem Handels- und Kooperationsabkommen 1993. Im September 2009 nahmen die EU und die Mongolei Verhandlungen über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) auf. Ende Oktober 2009 präsentierte die EK einen ersten Entwurf eines PKA mit der Mongolei. Die Mongolei sieht die PKA Verhandlungen als Weg die Beziehungen mit

der EU zu stärken und die EU als „Dritten Nachbarn“ neben Russland und China zu etablieren.

Die EK zeichnet ein ausgesprochen positives Bild der Verhandlungen über ein PKA mit der Mongolei. Man habe sich nun im nicht-handelsbezogenen Teil auf 48 von 50 Artikeln geeinigt. Demnächst sollte auch der Handelsteil des Abkommens abgeschlossen werden. Eine Unterzeichnung des Abkommens im Juli/August 2010 erscheint daher möglich.

Österreichische Position: Österreich begrüßt den Abschluss eines PKA mit der Mongolei.

Anträge auf Einräumung des Marktwirtschaftsstatus in Antidumpingverfahren

Ziel: Sechs Länder, die derzeit im Rahmen von Antidumpingverfahren noch nicht uneingeschränkt wie Länder mit Marktwirtschaftsstatus behandelt werden und einen entsprechenden Antrag gestellt haben (Volksrepublik China, Kasachstan, Vietnam, Mongolei, Armenien und Weißrussland), sollen den vollen Marktwirtschaftsstatus erhalten, sobald sie die fünf dafür relevanten Kriterien erfüllen. Diese Kriterien betreffen den Einfluss des Staates auf die Führung von Unternehmen, vor allem auf deren Preisgestaltung, die Aufgabe nichtmarktwirtschaftlicher Handelsformen wie *Barter-Trade* (Tauschhandel, Naturaltausch), ein allgemein gültiges nicht-diskriminierendes Unternehmens- und Insolvenzrecht sowie die Existenz eines unabhängigen Finanzsektors.

Stand: Im Verfahren betreffend die Volksrepublik China, das wegen zahlreicher Maßnahmen und Verfahren die größte praktische Bedeutung hat, wurden von der EK am 16. Juni 2004, am 22. Mai 2007 und am 3. September 2008 Zwischenberichte vorgelegt, in denen der Volksrepublik China die Erfüllung eines Kriteriums bescheinigt wird, aber vier Kriterien nach wie vor nicht als erfüllt angesehen werden. Die weiteren Fortschritte werden laufend im Rahmen einer formalisierten Arbeitsgruppe evaluiert, ein weiterer Bericht soll demnächst präsentiert werden.

Vietnam wurde in einem aktualisierten Bericht vom 5. Februar 2010 die Erfüllung eines Kriteriums und deutliche Fortschritte auf dem Weg zur Erfüllung der meisten anderen bescheinigt.

In einem ersten Zwischenbericht betreffend Armenien vom 18. Dezember 2009 werden zwei der fünf Kriterien als erfüllt angesehen.

In den Verfahren betreffend Kasachstan und die Mongolei liegen derzeit noch keine umfassenden Berichte zur Evaluierung des Standes der Erfüllung der Kriterien vor.

Das Verfahren gegenüber Weißrussland, das erst im Mai 2009 den Antrag gestellt hat, befindet sich noch im Anfangsstadium.

Österreichische Position: Österreich unterstützt die eingehende Analyse sämtlicher Anträge und die laufende enge Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern. Österreich spricht sich für die Zuerkennung des Marktwirtschaftsstatus an diese genannten Länder aus, sobald sie die Kriterien in vollem Umfang erfüllen.

Internationales Kakaoübereinkommen 2001

Das derzeit geltende Internationale Kakaoübereinkommen 2001 ist am 1. Oktober 2003 endgültig in Kraft getreten. Seine Laufzeit wurde vom Internationalen Kakaorat bis 30. September 2010 verlängert.

Eine zweite Verlängerung des Übereinkommens um zwei Jahre, von 1. Oktober 2010 bis 30. September 2012 erfolgte beim Internationalen Kakaorat von 22. bis 27. März 2010. Seit Anfang 2008 laufen bereits Verhandlungen über ein neues Übereinkommen. Ein Verhandlungsabschluss wird im Laufe des Jahres 2010 erwartet.

Ziel des neuen Übereinkommens ist es, die internationale Zusammenarbeit in der Kakaowirtschaft zu fördern. Schwerpunkte der Tätigkeit der Internationalen Kakaoorganisation sind auch künftig die nachhaltige Entwicklung, Qualitätsinitiativen und Maßnahmen zur Verbrauchssteigerung.

Binnenmarkt und Wettbewerb

Strategische Überprüfung der Binnenmarktpolitik

Ziel: Der europäische Binnenmarkt ist ein zentraler Bestandteil der EU. Trotz großer Erfolge seit 1993 (BIP-Steigerung von 877 Mrd. EUR oder 5.700 EUR pro Haushalt; 2,5 Mio. zusätzliche Arbeitsplätze usw.) bleibt noch vieles zu tun.

Stand: Am 20. November 2007 legte die EK ein Paket betreffend eine künftige Binnenmarktpolitik für das Europa des 21. Jahrhunderts (die sogenannte „Strategische Überprüfung des Binnenmarktes“ oder den "*Single Market Review*" SMR) vor.

Im Gegensatz zu bisherigen Binnenmarktstrategien war der SMR kein Legislativprogramm mit einer reinen Auflistung geplanter Rechtsakte und Zeitpläne, sondern wies ein breiteres Spektrum an Instrumenten auf. Er bildet eine „Wegskizze“ und umschreibt Maßnahmen (teilweise mit Zeitplänen), welche für einen Binnenmarkt des 21. Jahrhunderts erforderlich sind. Die genaue Ausgestaltung obliegt in weiterer Folge den jeweils zuständigen Ratsformationen/Gremien.

Durch eine neue Methode der Marktsektorenüberwachung soll dort angesetzt werden, wo der Markt fehlerhaft funktioniert. Es wird ausdrücklich betont, dass neben verbindlichen Rechtsinstrumenten auch *Soft Law* (unverbindliche Instrumente) und Kooperationsmaßnahmen verstärkt eingesetzt werden sollen. Als neue Herausforderungen werden die Globalisierung, hohes Innovationstempo, rascher Wandel sowie die Änderung der gesellschaftlichen und natürlichen Rahmenbedingungen genannt. Deshalb muss die Binnenmarktpolitik - aufbauend auf den vorhandenen starken Fundamenten - angepasst werden, um mehr Ergebnisse für Bürger, Verbraucher und KMUs zu erzielen, die Globalisierung besser zu nutzen, Wissens- und Innovationsschranken aufzuheben sowie eine starke soziale und umweltpolitische Dimension zu entwickeln.

Seit 2008 wird kontinuierlich an der Umsetzung des *Single Market Review* gearbeitet (z.B. Vorlage des *Small Business Act* für KMUs; Bessere Rechtssetzung; Marktbeobachtung (*Market Monitoring*); Verbraucherrechte-RL). 2010 werden diese Arbeiten fortgesetzt werden. Kommissionspräsident Barroso hat Prof. Monti beauftragt, eine Untersuchung durchzuführen und noch offene Lücken im Binnenmarkt aufzuzeigen. Die daraus resultierenden Ergebnisse sollen u.a. auch in die Umsetzung der EU 2020 Strategie einfließen.

Österreichische Position: Österreich unterstützt die Maßnahmen der EK zur Überarbeitung und Aktualisierung der Binnenmarktpolitik. Kritisch steht Österreich der Methode der Marktbeobachtung (*Market Monitoring*) gegenüber. Der externen Dimension des Binnenmarkts muss zunehmend mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Empfehlung der EK für eine Verbesserung der Funktionsweise des Binnenmarkts

Ziel: In Fortsetzung der Binnenmarktüberprüfung vom November 2007 wurde 2008/2009 von einer EK-Arbeitsgruppe unter Beteiligung der MS geprüft, wie der partnerschaftliche Ansatz EK-MS im Binnenmarkt verbessert und die Verwirklichung des Binnenmarkts dadurch erleichtert werden könnte (ähnlich der EK-Empfehlung zur besseren Umsetzung von Gemeinschaftsrecht aus 2004). Diskussionsthemen waren u.a. Verfügbarkeit und Funktionieren von Netzwerken, Anwendung und Umsetzung von Binnenmarktregelungen, Informationsverteilung und Unterstützung für Bürger und Unternehmen.

Stand: Auf dieser Grundlage hat die EK im Juni 2009 eine Empfehlung über die Verbesserung der Funktionsweise im Binnenmarkt erlassen. Die wesentlichen vorgeschlagenen Maßnahmen sind beispielsweise:

Einrichtung einer Instanz für die Binnenmarktkoordinierung, die eine effiziente Abstimmung zwischen den auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene für Binnenmarktfragen zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten fördert und innerhalb der Verwaltung als Anlaufstelle für Binnenmarktfragen fungiert, Förderung einer

regelmäßigen Bewertung der nationalen Rechtsvorschriften und bessere Aufklärung der Bürger und Unternehmen über ihre Rechte im Binnenmarkt sowie Möglichkeiten, die sich grenzübergreifend bieten. Ein Umsetzungsbericht soll 2010 erfolgen.

Österreichische Position: Österreich begrüßt eine Verbesserung der Staatsführung / Regierungsgewalt (*Governance*) im Binnenmarkt, insbesondere durch eine verbesserte Kooperation zwischen den MS und der EK sowie innerhalb der MS.

Kritisch sieht Österreich:

- Einrichtung einer Instanz für die Binnenmarktkoordinierung: eine übergeordnete Instanz mit Weisungsbefugnis gegenüber allen anderen Ministerien ist nach Bundesministeriengesetz nicht möglich. Möglich ist eine engere interministerielle Abstimmung in Form von Binnenmarkt-Roundtables etc.
- Der von der EK vorgeschlagenen Überwachung von Märkten und Sektoren (*Market Monitoring*) steht Österreich skeptisch gegenüber.
- Förderung einer regelmäßigen Bewertung der nationalen Rechtsvorschriften: in Österreich erfolgt dies anlassbezogen. Eine regelmäßige Überprüfung würde sehr ressourcenintensiv sein.

Bessere Rechtssetzung

Ziel: Unter *better regulation* versteht man im Allgemeinen eine Strategie der EU, welche sich einer *besseren Rechtssetzung* verschrieben hat, insbesondere um bürger- und unternehmensfreundlichere rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Better regulation basiert auf vier Säulen:

- *Vereinfachung bestehender Rechtsvorschriften*
- *Verwaltungslastenreduktion*
- *Impact Assessment und öffentliche Konsultationen*
- *Überwachung der Anwendung des Gemeinschaftsrechts*

Die *bessere Rechtssetzungsstrategie* ist also vielmehr ein in der Gesetzgebung mitzudenkendes, abstraktes Konzept und nicht direkt output-orientiert, weswegen Erfolge der Strategie nicht unbedingt auf den ersten Blick erkennbar sind. Dennoch gibt es Zielvorgaben, welche von allen Mitgliedsstaaten erreicht werden sollen: So sollen zum Beispiel bis 2012 25 % der Verwaltungslasten für Unternehmer/innen reduziert werden. Österreich hat sich das Ziel gesteckt, diese EU-Vorgaben bereits im Laufe des Jahres 2010 zu erreichen. Die nationale Messung der Verwaltungskosten erfolgt anhand des Standardkostenmodells.

Stand: Gemäß ihrem Arbeitsprogramm 2010, plant die EK eine Änderung des Begriffes in *smart regulation* (intelligente Regulierung). Die oben genannten vier Säulen sollen um eine weitere, nämlich die der Evaluierung, ergänzt werden und es wird somit ein systematischerer Ansatz als vorher verfolgt. Ziel und Grundintention der Strategie bleibt die Schaffung schlanker regulatorischer Rahmenbedingung für Unternehmen, um deren Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit zu steigern.

Ausblick: Die EK plant nach 2010 eine Mitteilung zu *smart regulation*.

Österreichische Position: Österreich steht den Arbeiten zu einer besseren Rechtssetzung positiv gegenüber.

Neugestaltung des wettbewerbsrechtlichen Rahmens für den KFZ-Sektor - Überprüfung der Verordnung 1400/2002

Ziel: Die Wettbewerbsregeln für den KFZ-Sektor wurden überarbeitet, da die derzeit geltende Gruppenfreistellungsverordnung für den KFZ-Sektor (Verordnung [EG] Nr. 1400/2002 der Kommission über die Anwendung von Artikel 81 Absatz 3 des Vertrages auf Gruppen von vertikalen Vereinbarungen und aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen im Kraftfahrzeugsektor) am 31. Mai 2010 ausläuft.

Stand: Aufgrund des Auslaufens der Gruppenfreistellungsverordnung mit 31. Mai 2010 werden die Wettbewerbsvorschriften für den KFZ Sektor überarbeitet. Am 21. Dezember 2009 veröffentlichte die EK einen Vorschlag für eine neue Gruppenfreistellungsverordnung und für Leitlinien; dazu wurde ein Konsultationsverfahren durchgeführt und der Beratende Ausschuss für Kartell- und Monopolfragen gehört. Vor der für Mai vorgesehenen Annahme des Rechtsaktes durch die Kommission wurde dieser am 11. März 2010 nochmals gehört. Grundsätzlich behielt die EK ihren Entwurf bei, sagte aber zu, einige - u.a. von Österreich vorgebrachte - Änderungswünsche in den Leitlinien zu berücksichtigen.

Für den Handel mit Ersatzteilen sowie für Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten sollen ab 1. Juni 2010 die allgemeinen Regeln für vertikale Vereinbarungen gelten, ergänzt um eine Gruppenfreistellungsverordnung.

Österreichische Position: Österreich lehnt den Vorschlag der Kommission ab und befürwortet die Beibehaltung der bisherigen Rechtslage, weil nur auf diese Weise Handels- bzw. Reparaturunternehmen vor problematischen und dem Wettbewerb abträglichen Geschäftspraktiken ihrer marktmächtigen Vertragspartner (Hersteller und Importeure) geschützt werden können.

Überprüfung der Verordnung 2790/1999 betreffend vertikale Vertriebsvereinbarungen (Vertikal-Gruppenfreistellungsverordnung)

Ziel: Die Verordnung (EG) Nr. 2790/1999 der Kommission über die Anwendung von Artikel 81 Absatz 3 des Vertrages auf Gruppen von vertikalen Vereinbarungen und aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen tritt mit Ablauf des 31. Mai 2010 außer Kraft. Daher wurden diese sowie die begleitenden Leitlinien einer Überprüfung unterzogen.

Stand: Am 22. Juli 2009 hat die Kommission ihren Vorschlag für eine neue Verordnung samt Leitlinien vorgelegt. Eine der wesentlichsten Änderungen besteht darin, dass eine vertikale Vereinbarung nur dann unter die Gruppenfreistellung fällt, wenn nicht nur (wie bisher) der Marktanteil des Anbieters, sondern auch der Marktanteil des Abnehmers 30 % nicht überschreitet. Vor Annahme der neuen Verordnung und Leitlinien durch die EK wurde der Beratende Ausschuss am 2. Februar 2010 abermals gehört. Am 20. April 2010 wurden die Verordnung und die Leitlinien von der EK beschlossen.

Österreichische Position: Österreich steht dem Entwurf positiv gegenüber. Insbesondere die Einführung einer Marktanteilsschwelle von 30 % auch für Abnehmer wird begrüßt, weil damit auf das Problem der Nachfragemacht reagiert wird.

Mitteilung der Kommission zu sauberen und energieeffizienten Fahrzeugen

Ziel: Entwicklung einer schlüssigen europäischen Strategie zu sauberen und energieeffizienten Fahrzeugen, welche sowohl die CO₂-Emissionsreduktion als auch die Wettbewerbsfähigkeit des EU-Binnenmarktes steigern soll.

Stand: Diese Mitteilung der EK soll nach ihrer Präsentation im Rahmen des darauffolgenden formellen Rates Wettbewerbsfähigkeit am 25. Mai besprochen und angenommen werden.

Hintergrund: Der spanische Ratsvorsitz hatte sich entschlossen den informellen Rat Wettbewerbsfähigkeit am 8./9. Februar 2010 in San Sebastian ganz dem Thema Elektrofahrzeuge zu widmen. Einige MS ventilierten bereits in diesem Rahmen, man möge einen technologisch offeneren Ansatz verfolgen, also andere alternative Antriebssysteme nicht außer Acht lassen. Die Mitteilung der EK beschäftigt sich nun nicht nur ausschließlich mit den Antrieben von batteriebetriebenen Elektroautos sondern auch mit weiteren CO₂-armen Antriebslösungen.

Österreichische Position: Österreich steht dieser Mitteilung positiv gegenüber und begrüßt die eingehende Behandlung von alternativen Antriebssystemen in einem europäischen Kontext.

Industrie und Unternehmen

Small Business Act

Ziel: Beim "*Small Business Act*" handelt es sich, aufbauend auf die "Europäische Charta für Kleinunternehmen" aus dem Jahr 2000, um die erste umfassende europäische Initiative zur nachhaltigen Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Es soll die grundsätzliche Haltung zum Unternehmertum in unserer Gesellschaft verbessert und das Prinzip "*Think Small First*" unumkehrbar in der europäischen Politik und in der Verwaltung verankert werden.

Stand: Die EK stellte den SBA in Form einer Mitteilung am 25. Juni 2008 vor. Mit der Annahme der Schlussfolgerungen zum "*Small Business Act*" (samt Anhang = "Aktionsplan") beim Rat für Wettbewerbsfähigkeit am 1. Dezember 2008 hat auch Österreich sich verpflichtet, den SBA umzusetzen.

Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit am 28. Mai 2009 bestätigte die Fortschritte bei der Umsetzung des SBA. Die MS betonten dabei insbesondere die Wichtigkeit von Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zur Finanzierung als auch zur Reduzierung der Verwaltungslasten für Unternehmen. Am 15. Dezember 2009 legte die EK einen Bericht vor, der zufriedenstellende Fortschritte bei der Umsetzung des SBA, sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene, feststellen konnte.

Die EK plant, im Herbst diesen Jahres eine Mitteilung zum Thema Halbzeitbericht zum SBA zu verabschieden, um die bisher erzielten Fortschritte bei der Umsetzung des SBA - sowohl auf europäischer Ebene als auch auf Ebene der MS - zu erheben und um mögliche neue Aktivitäten vorzuschlagen.

Österreichische Position: Die Schlussfolgerungen zum SBA wurden von Österreich als konsequente Fortführung der Bemühungen der österreichischen Präsidentschaft im 1. Halbjahr 2006 begrüßt. Besonderes Augenmerk ist darauf zu legen, dass der SBA auch als wesentliches Element der Strategie für Wachstum und Beschäftigung

gesehen wird. Die Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten in den einzelnen Bereichen der KMU-Politik auf nationaler Ebene ist naturgemäß unterschiedlich. Österreich ist der Zugang zu geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten für KMU von zentraler Bedeutung. Darüber hinaus sieht das BMWFJ für die nächsten Jahre Prioritäten u.a. in den folgenden Bereichen:

- Stärkung der Innovation in allen Sparten der gewerblichen Wirtschaft
- Zukunftsorientierte Aus- und Weiterbildung
- Nachhaltiges und verantwortliches Unternehmertum
- Förderung der unternehmerischen Initiative
- Kreativwirtschaft
- Erleichterung des Zugangs zur/der Teilnahme an der Normung
- Stärkere Beteiligung am öffentlichen Auftragswesen
- Maßgeschneiderte Rahmenbedingungen für Ein-Personen-Unternehmen
- Weitere Förderung des weiblichen Unternehmertums
- Weitere Internationalisierung

Zwei Maßnahmen, welche das BMWFJ in Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Unternehmen und Industrie der EK im Jahr 2010 im Rahmen des SBA durchführen wird, sind:

- Es wird die „2. Europäische Woche der kleinen und mittleren Unternehmen“ stattfinden, welche einerseits die Bedeutung der europäischen KMU für Wachstum und Beschäftigung stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung rücken soll, andererseits aber auch den KMU konkrete Informationen über nationale Unterstützungsangebote vermitteln wird.
- "Europäische Unternehmerpreise 2010". Beim Wettbewerb Europäische Unternehmerpreise (2010) übermitteln die teilnehmenden Länder jeweils zwei Projekte, welche sehr gute nationale Praktiken zur Förderung des Unternehmertums und der unternehmerischen Initiative auf nationaler und insbesondere auf lokaler und/oder regionaler Ebene darstellen, an die

Europäische Jury. Die Sieger werden am Ende des Wettbewerbs ausgezeichnet.

Mit dem derzeit in Bearbeitung stehenden Bericht der Bundesregierung über die "Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft" ("Mittelstandsbericht 2010"), welcher aufgrund eines gesetzlichen Auftrags vom BMWFJ in regelmäßigen Abständen dem Nationalrat vorzulegen ist, wird eine neue Ära der Berichterstattung eingeleitet: So wird sich u. a. die Struktur des Berichts, was seine zentralen Bereiche anbelangt, wesentlich an den zehn Grundsätzen des "*Small Business Act*" orientieren, wodurch eine bessere Vergleichbarkeit der Situation in Österreich mit den anderen EU-Mitgliedstaaten gegeben ist.

Ortsbewegliche Druckgeräte

Ziel:

- Aufhebung von vier Richtlinien für Druckbehälter (76/767/EWG, 84/525/EWG, 84/526/EWG, 84/527/EWG) und Aufnahme ihrer noch maßgeblichen Bestimmungen in die zu ändernde Richtlinie 1999/36/EG (ortsbewegliche Druckgeräte).
- Revision der Richtlinie über ortsbewegliche Druckgeräte 1999/36/EG vom 29. April 1999, mit der die Änderungen der technischen Anhänge des Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) berücksichtigt werden sowie Angleichung der Richtlinie an die Musterbestimmungen des Beschlusses Nr. 768/2008/EG.

Stand: Die RAG "Landverkehr" hat Konsens über die technischen Bestimmungen der Neufassung der Richtlinie gefunden. Die Umsetzung der Bestimmungen bezüglich der delegierten Rechtsakte gemäß Art. 240 AEUV war Gegenstand intensiver Verhandlungen zwischen Präsidentschaft, Kommission und Parlament. Diese haben nunmehr zu einer Konsenslösung geführt, für welche noch die formelle Beschlussfassung im Rat und Parlament erforderlich ist.

Österreichische Position: Österreichische Interessen von Betreibern und Herstellern konnten bereits im Vorfeld durch Mitarbeit bei einer informellen

Kommissionsarbeitsgruppe eingebracht werden. Der vorliegende Entwurf einschließlich des erzielten Konsenses über die Delegiertenakte kann mitgetragen werden.

Integrierte Schlussfolgerungen zur Industriepolitik

Ziel: Die EK wird, wie in den vom Rat Wettbewerbsfähigkeit am 1./2. März 2010 angenommenen Schlussfolgerungen für eine neue Industriepolitik angekündigt, eine neue Industriepolitik in Form einer Mitteilung definieren. Die Prioritäten im Bereich der Industriepolitik sollen dazu beitragen den Herausforderungen der Globalisierung, durch eine Kombination aller einsetzbaren Instrumente und Maßnahmen (Binnenmarkt, Qualifikation, Kohäsions- und Regionalpolitik, SBA, Forschung & Innovation etc.) zu begegnen. Die Mitteilung für eine neue Industriepolitik wurde als Leitinitiative 10 "Eine Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung" im Rahmen der EU-2020 Strategie im Arbeitsprogramm der EK für das Jahr 2010 vorgestellt.

Ein Aktionsplan für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge soll die Förderung und Entwicklung einer nötigen Infrastruktur sowie die Schaffung eines erforderlichen Binnenmarktrahmens und intelligenter Stromnetze enthalten. Am 25. Mai 2010 wird der gegenständliche Aktionsplan im Rat Wettbewerbsfähigkeit behandelt. Des Weiteren soll die Ausarbeitung eines neuen, eng in die Industriepolitik eingebundenen Aktionsplans für Umwelttechnologien (ETAP) und die Ausarbeitung eines unternehmensorientierten Europäischen Forschungs- und Innovationsplans erfolgen.

Stand: Die Schlussfolgerungen zur Industriepolitik wurden bereits am 1. und 2. März 2010 angenommen. Die Vorlage der angekündigten Mitteilung für eine neue Industriepolitik soll im Laufe des Jahres 2010 erfolgen.

Österreichische Position: Österreich begrüßt die industriepolitischen Initiativen der EK.

Vorschlag der EK zur Aufhebung von 8 RL im Bereich technische Harmonisierung

Ziel: Aufhebung von acht Richtlinien (RL) nach dem "old approach" Messwesen. Die EK hat im Jahr 2008 einen Vorschlag für die Diskussion im Bereich der technischen Harmonisierung eingebracht, um die folgenden RL der EU ersatzlos aufzuheben (jeweils in gültiger Fassung):

- RL 71/317/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Blockgewichte der mittleren Fehlergrenzenklasse von 5 kg bis 50 kg und über zylindrische Gewichtsstücke der mittleren Fehlergrenzenklasse von 1 g bis 10 kg
- RL 71/347/EWG über die Messung der Schüttdichte von Getreide
- RL 71/349/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der MS über die Vermessung von Schiffsbehältern
- RL 74/148/EWG über Wägestücke von 1 mg bis 50 kg von höheren Genauigkeitsklassen als der mittleren Genauigkeit
- RL 75/33/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der MS über Kaltwasserzähler
- RL 76/765/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der MS über Alkoholometer und Aräometer für Alkohol
- RL 76/766/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der MS über Alkoholtafeln
- RL 86/217/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der MS über Luftdruckmessgeräte für Kraftfahrzeugreifen

Stand: Aus der Sicht des freien Warenverkehrs ist es anzustreben, entweder die bisherigen Regelungen beizubehalten oder die oben genannten einzelnen Messgeräte-RL als spezifische Anhänge in der Messgeräte-RL 2004/22/EG anzufügen. Eine fehlende Harmonisierung für bestimmte Messgeräte kann zu zusätzlichen Kosten sowohl für den Hersteller als auch den MS und den Verwender führen. Sollten gemeinschaftliche Regelungen fehlen, könnten die verschiedenen MS

der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) nationale Vorschriften auf diesen Sektoren erlassen. Dies würde den freien Warenverkehr erschweren.

Der tschechische Ratsvorsitz hat sich zuletzt dafür entschieden, über die Aufhebung der RL nicht weiter zu verhandeln, weil kein Konsens gefunden werden konnte.

In der Zwischenzeit wurde der Vorschlag an das Europäische Parlament weitergeleitet. Die vom EP vorgeschlagenen Abänderungsvorschläge berücksichtigen nicht zur Gänze die österreichischen Vorschläge.

Das derzeitige Dokument sieht vor, dass alle RL (außer Richtlinie 71/349/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der MS über die Vermessung von Schiffsbehältern) mit 31. Dezember 2015 aufgehoben werden sollen. Gleichzeitig soll im Rahmen des *Reviews* der Messgeräte-RL diskutiert werden, ob diese einzelnen, oben erwähnten Messgeräte-RL als Anhänge in der Messgeräte-RL 2004/22/EG aufgenommen werden sollen.

Die Übergangsfristen für die verschiedenen Messgerätearten sind derzeit noch in Verhandlung.

Österreichische Position: Österreich vertritt die Ansicht, dass diese acht Richtlinien als Anhänge an die Messgeräte-RL 2004/22/EG berücksichtigt werden sollten und dann aufgehoben werden könnten. Damit würde den harmonisierten Anforderungen hinsichtlich eichpflichtiger Messgeräte in ganz Europa entsprochen und der freie Warenverkehr erleichtert.

Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten

Ziel: Die Bauprodukte-RL (89/106/EWG) soll den freien Verkehr mit und die uneingeschränkte Verwendung von Bauprodukten im Binnenmarkt gewährleisten. Die Umsetzung des neuen Rechtsrahmens (Binnenmarktpaket für Waren) soll das Potenzial des Binnenmarkts verbessern.

Die Vereinfachung der Bauprodukte-RL ist eine der Initiativen im Rahmen der Strategie zur Vereinfachung des ordnungspolitischen Umfelds und zielt auf mehr Klarheit und eine Verringerung der Verwaltungslasten insbesondere für KMU ab. Bauprodukte sind Zwischenprodukte, die in Bauwerke eingebaut werden sollen. Fragen der Sicherheit oder des allgemeinen Interesses sind im Zusammenhang mit Bauprodukten insoweit relevant, als sie dazu beitragen, dass die Bauwerke, in die sie eingebaut werden sollen, die Anforderungen erfüllen. Die VO soll sicherstellen, dass zuverlässige Informationen über die jeweilige Leistung von Bauprodukten vorhanden sind. Dies wird durch die Bereitstellung einer gemeinsamen Fachsprache erreicht, die die Hersteller beim Inverkehrbringen von Produkten und die Behörden bei der Formulierung der technischen Anforderungen an Bauwerke verwenden.

Stand: Seit Juni 2008 beraten die Experten unter Einbindung eines gemeinsamen Bundesländerversprechers. Das Europäische Parlament hat am 24. April 2009 Änderungen verabschiedet. Die EK hat dazu am 20. Oktober 2009 einen geänderten Vorschlag präsentiert.

Österreichische Position: Eine Reihe von MS (darunter auch Österreich) sehen derzeit u.a. die Gefahr eines Rückschrittes zur bisher erreichten Harmonisierung, einer unausgewogenen Berücksichtigung der Interessen aller am Bau beteiligten Unternehmen (Bauausführende ebenso wie Hersteller von Produkten) sowie unverhältnismäßigen Aufwand für die Gewährleistung der Zuverlässigkeit von Bauwerken und für eine effektive Marktüberwachung, wenn keine Änderungen gegenüber dem Vorschlag der EK erfolgen.

Energie, Energieeffizienz und Ressourcen

Durchführungsmaßnahmen zur Ökodesign-Richtlinie (Rahmenrichtlinie 2005/32/EG)

Ziel: Die Richtlinie gibt den Rahmen für so genannte Durchführungsmaßnahmen, die Mindestanforderungen - insbesondere hinsichtlich der Energieeffizienz - für verschiedene Gruppen von Produkten normieren. Umfasst sind alle energieverbrauchsrelevanten Produkte mit Ausnahme des Transportsektors.

Stand: Die Richtlinie selbst wird vorerst nicht verändert. Entsprechend bleibt auch das Komitologieverfahren („Regelungsausschuss“ nach Art. 19 der RL) zum Beschluss der zugehörigen Durchführungsmaßnahmen aufrecht.

Es wurde bereits eine Reihe von Durchführungsmaßnahmen erlassen. Für 2010 sind Durchführungsmaßnahmen zur Festlegung der Energieeffizienz folgender Produktgruppen zu erwarten:

- Waschmaschinen
- Geschirrspüler
- Ventilatoren
- Heizkessel
- Warmwasserbereiter.

Österreichische Position: Österreich ist in den zuständigen Gremien vertreten und wirkt an der Entstehung der Durchführungsmaßnahmen mit.

Europäischer Strategieplan für Energietechnologie (SET-Plan)

Ziel: Grundlagen des SET-Plans sind die Mitteilung der Kommission "Ein Europäischer Strategieplan für Energietechnologie (SET-PLAN)" KOM(2007) 723 endg. (November 2007) sowie die dazu abgegebenen Schlussfolgerungen des Rates für Transport, Technologie und Energie (TTE) vom 28. Februar 2008. Der SET-Plan soll - angesichts der ambitionierten energie- und klimapolitischen Ziele für 2020 sowie

2050 - den Umfang und die Koordination der europäischen Aktivitäten auf dem Gebiet der Energietechnologien ausweiten. Kerninstrumente sind die so genannten Industrieinitiativen und das Europäische Energieforschungsbündnis (*European Energy Research Alliance*). Grundsatz ist eine öffentlich-öffentlich-private Partnerschaft (*Public-Public-Private-Partnership*), wobei das doppelte "öffentlich" bedeutet, dass die finanziellen Mitteln sowohl aus EU-Mitteln als auch von den MS kommen sollen. Das soll durch noch näher zu definierende gemeinsame Förderaktivitäten / Programmplanung (*Joint Programming*) in "variabler Geometrie", also auf Basis der Freiwilligkeit durch sich je nach Thema findenden Gruppen von Staaten erfolgen. Die Grenze zwischen Forschung, technologischer Entwicklung und Demonstration (FTD) und Verbreitung ist dabei fließend.

Stand: Im Oktober 2009 hat die EK die Mitteilung "Investitionen in die Entwicklung von Technologien mit geringen CO₂-Emissionen (SET-Plan)" KOM(2009) 519 endg. herausgegeben. Diese steckt zwar einen Finanzbedarf in der Größenordnung von bis zu € 70 Milliarden über insgesamt 10 Jahre ab, bleibt aber bezüglich der Finanzierungsquellen undeutlich. Der Rat TTE vom 12. März 2010 verabschiedete Schlussfolgerungen zu dieser Mitteilung, die den SET-Plan als "Technologiefiler" der europäischen Energiepolitik etablieren. Die ersten der Industrieinitiativen (voraussichtlich Wind, Photovoltaik und *Smart Grids*) sollen im Juni 2010 aus der Taufe gehoben werden.

Österreichische Position: Eine Ausweitung des Beitrages zur Kernspaltung aus Gemeinschaftsmitteln wird strikt abgelehnt. An allen anderen Industrieinitiativen (Wind, Solar, Bioenergie, intelligente elektronische Netzwerke sowie CO₂-Abtrennung und Speicherung (*Carbon Capture and Storage - CCS*)) hat Österreich grundsätzliches Mitwirkungsinteresse deponiert. Die Ausrichtung des SET-Plans auf meist Großprojekte sowie der mangelnde Fokus auf Energieeffizienz, werden problematisch gesehen. Es wird dafür eingetreten, Heizen und Kühlen mit erneuerbaren Energien (insbesondere Solarthermie) als eine weitere SET-Plan Initiative zu verankern.

CO₂-Abtrennung und Speicherung (CCS)

Ziel: Einführung der Technologie zur Abtrennung und Speicherung von CO₂ (CCS) in Europa. Das zur Diskussion stehende Demonstrationsprogramm für die CCS-Technologie, das von der Europäischen Technologie-Plattform für fossile Energie vorgelegt wurde, will mit 10-12 Demonstrationsprojekten ein optimales Portfolio von Projekten zusammenstellen. Damit soll ein breites Spektrum von verschiedenen CCS-Technologien, unterschiedlichen Brennstoffen, geografischen und geologischen Bedingungen europaweit abgedeckt werden. Für die Errichtung der Demonstrationsprojekte werden öffentliche Fördermittel benötigt.

Stand: Die RL 2009/31/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die geologische Speicherung von Kohlendioxid wurde am 5. Juni 2009 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und ist bis zum 25. Juni 2011 in innerstaatliches Recht umzusetzen. Diese schafft den rechtlichen Rahmen für die geologische Speicherung von CO₂. Als weiterer Teil des Klima- und Energiepaketes wurde zur Finanzierung von CO₂-mindernden Demonstrationsprojekten (erneuerbare Energien, CCS u. ä.) eine Menge von 300 Mio. Zertifikaten für die dritte Emissionshandelsperiode im Zeitraum 2013-2020 beschlossen. CCS ist auch eine von sechs Industrieinitiativen, die im SET-Plan genannt werden. Die Ko-Finanzierung dieser Demonstrationsanlagen durch öffentliche Gelder ist noch in Diskussion. Ein Netzwerk zur Koordinierung der 10-12 Demonstrationsprojekte in Europa ist im Aufbau begriffen.

Österreichische Position: Die Abtrennung und Speicherung von CO₂ insbesondere bei fossil befeuerten Kraftwerken wird von einigen Ländern (vor allem Deutschland, England, Norwegen) vorangetrieben. Österreich beobachtet die Entwicklung. Die Wahrscheinlichkeit, dass eines der Demonstrationsprojekte in Österreich aufgestellt wird, ist gering, da Anlagengrößen von 300-400 MW mit einem Finanzierungsvolumen von 2 Mrd. EUR genannt werden.

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/67/EG

Ziel: Neugestaltung des Rechtsrahmens zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung auf Ebene der EU, weil die bestehende Rechtsrahmen-RL 2004/67/EG - im Gefolge der Gaskrise im Jänner 2009 als unzureichend empfunden wurde.

Stand: Der Vorschlag wurde von der EK im Juli 2007 vorgelegt, seit September 2009 in der RAG Energie beraten und war beim Rat TTE am 7. Dezember 2009 Gegenstand einer Erörterung. Der spanische Ratsvorsitz strebt eine politische Einigung über das Dossier an.

Österreichische Position: Aus österreichischer Sicht gilt es darauf zu achten, dass das neue Instrument mit den in Österreich vorhandenen Gegebenheiten und Instrumenten kompatibel ist und möglichst keine Änderungen des bestehenden - und, wie die Bewältigung der Gaskrise im Jänner 2009 gezeigt hat, auch bewährten - Rechtsrahmens erforderlich werden.

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch energiebezogene Produkte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen (Neufassung)

Ziel: Mit der Neufassung der RL 92/75/EWG des Rates vom 22. September 1992 über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch Haushaltsgeräte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen und zur Aufhebung der RL 79/350/EWG (Energieverbrauchsangabe-Richtlinie), soll der zurzeit auf Haushaltsgeräte beschränkte Geltungsbereich ausgeweitet werden. Das ermöglicht Verbrauchsangaben zu allen energieverbrauchsrelevanten Produkten unter Einbeziehung der Sektoren Haushalt, Gewerbe und Industrie, ebenso zu einigen nicht mit Energie betriebenen Produkten, z.B. Fenster, deren Nutzung mit einem erheblichen Energieeinsparpotenzial verbunden ist (Verkehrsmittel sind

ausgenommen). Damit wird das übergeordnete Ziel verfolgt, die Energieeffizienz von Produkten zu verbessern, um so die Umwelt zu schützen und die Klimaänderung zu bekämpfen. Dies würde die bestehenden Umweltmaßnahmen ergänzen, im Bereich Energienutzung beispielsweise das von der Kommission im Jänner 2008 verabschiedete Energie- und Klimapaket. Gleichzeitig soll mit Blick auf den Binnenmarkt sichergestellt werden, dass der freie Verkehr von Produkten gewährleistet ist und nicht durch nationale Regelungen behindert wird und Innovation und Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden.

Stand: Der Vorschlag wurde vom Rat am 14. April 2010 angenommen. Die Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments steht im Mai auf der Tagesordnung.

Österreichische Position: Österreich begrüßt den derzeitigen Vorschlagsentwurf.

Tourismus

Ziel: Schaffung eines umfassenden tourismuspolitischen Rahmens mit angemessenen Finanzinstrumenten für Maßnahmen der EU im Tourismusbereich, zur Stärkung der horizontalen Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftssektor. Behandlung insbesondere folgender Themen: Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Sozialfragen im Tourismusbereich, Tourismusinnovationen, Tourismus und ökologische Nachhaltigkeit, Verbraucherschutz, Wirtschaft und Steuern im Tourismussektor, Touristenvisa und Sicherheit sowie Verkehr und Tourismusmobilität. Angestrebt wird ein sozial verantwortliches und solidarisches europäisches Tourismusmodell, das die Grundsätze der Nachhaltigkeit - auch im Sinne der Mitteilung der EK über eine "Agenda für einen nachhaltigen und wettbewerbsfähigen europäischen Tourismus" - berücksichtigt.

Stand:

- Präsentation eines Diskussionspapiers im Beratenden Ausschuss Tourismus Februar 2010 als Basis für eine Mitteilung der EK;
- Im Rahmen der informellen Tourismusministerkonferenz am 15. April 2010 weitere Konsultationen und Vorlage einer "Erklärung von Madrid" durch die spanische Präsidentschaft;
- Voraussichtlich Mitteilung der EK unter belgischem EU-Vorsitz im Herbst 2010; Vorlage der Mitteilung an den Rat, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen sowie den Wirtschafts- und Sozialausschuss;
- Allenfalls Schlussfolgerungen des Rates;
- Allenfalls auf dieser Basis ein Vorschlag der EK für ein Tourismusprogramm mit finanzieller Ausstattung.

Österreichische Position: Im Diskussionspapier hat Österreich den horizontalen Ansatz und den Fokus auf einen nachhaltigen und wettbewerbsfähigen europäischen Tourismus begrüßt. Österreich begrüßt auch die Aktivitäten der EK, die einen Mehrwert für den Tourismus auf europäischer Ebene darstellen. Auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips wird Wert gelegt.

Die RL des Rates 95/57/EC vom 23. November 1995 über die Sammlung von statistischen Informationen im Tourismus wird derzeit in einer Expertengruppe überarbeitet. Mitgliedstaaten könnten zukünftig qualifizierte Schätzungen anstelle von primärstatistischen Erhebungen durchführen. Diese Änderung bedeutet auch für Österreich eine Erleichterung.

Familie und Jugend

JUGEND

Ziel: Verankerung der Jugendperspektive in unterschiedlichen Politikbereichen. Behandlung der Jugenddimension auch im Rahmen der EU 2020 Strategie.

Begründung: Von der globalen wirtschaftlichen Rezession sind junge Menschen besonders stark betroffen. Die Jugend gehört demografisch gesehen zu einer immer kleiner werdenden Gruppe in der Gesellschaft und stellt die Politik vor große Herausforderungen. Deshalb sollen Jugendbelange in anderen Politikbereichen besser berücksichtigt werden, um nachhaltige politische Maßnahmen für junge Menschen entwickeln zu können.

Stand: Die Entschließung des Rates über einen erneuerten Rahmen der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa (2010 - 2018) wurde am 27. November 2009 vom Rat angenommen.

Umsetzung des erneuerten Rahmens der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa (2010 - 2018)

Die Implementierung der darin festgelegten Aktionsfelder wie z.B. Bildung, Beschäftigung, Kreativität, Unternehmergeist, Gesundheit und Wohlbefinden, Partizipation, soziale Eingliederung, Freiwilligentätigkeit sowie Jugend und die Welt werden ab 2010 unter Einsatz der offenen Methode der Koordinierung und eines effizienter gestalteten strukturierten Dialogs, sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene, im Jugendbereich gestartet.

Priorität für die kommenden 18 Monate hat das Thema Jugendbeschäftigung

Die Umsetzung für 2010 sieht vor allem folgende inhaltliche Schwerpunkte vor: Kampf gegen Arbeitslosigkeit und Armut, Beschäftigung und aktive Eingliederung junger Menschen, die Rolle der Regionen und Gemeinden in der Jugendpolitik, der Europäische Jugendpakt und seine Stellung in der EU 2020 Strategie, kulturelle und

persönliche Entwicklung junger Menschen durch Zugang zu Kultur, die Rolle der Jugendarbeit und ihr Wert für die ärmsten Kinder und für benachteiligte Jugendliche.

Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010

Einbeziehung der Jugenddimension durch die Ratspräsidentschaften SP und BE

Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft 2011

Inhaltliche Vorbereitung der jugendpolitischen Umsetzung zusammen mit Jugendorganisationen und den Nationalagenturen für das EU Programm "Jugend in Aktion" durch die Triopräsidentschaft.

Österreichische Position: Österreich unterstützt die Zielsetzungen des erneuerten Rahmens der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa. Die Festlegung der Priorität Jugendbeschäftigung für die kommenden 18 Monate wird ausdrücklich begrüßt, weil dadurch Maßnahmen zur sozialen Eingliederung und zur Förderung von Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen sektorübergreifend entwickelt oder weitergeführt werden können. Das BMWFJ hat am 24. Februar 2010 eine Auftaktveranstaltung zum erneuerten Kooperationsrahmen durchgeführt, die sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Jugendbereich, aber auch an andere Ministerien, an die Sozialpartner, an Jugendorganisationen, die Jugendforschung, sowie an Beschäftigungsinitiativen für Jugendliche in Österreich richtet. Ein hochrangiger Vertreter der EK hat die europäische Dimension der Zusammenarbeit in der Jugendpolitik erläutert. Zur Behandlung der zukünftigen Möglichkeiten einer effizienteren inhaltlichen Umsetzung von Jugendbelangen in den unterschiedlichen Politikfeldern in Österreich wurde eine Nationale Strategiegruppe unter Federführung des BMWFJ eingerichtet.

FAMILIE

Ziel: Stärkung der Chancengleichheit, Gleichbehandlung, Erarbeitung eines Gleichberechtigungsplans zwischen Frauen und Männern und die Verbesserung der Erwerbsbeteiligung, insbesondere bei Frauen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und die Förderung von Methoden zur gewaltlosen Konfliktbeilegung.

Österreichische Position: Die Arbeiten der 2007 gegründeten Europäischen Allianz für Familien werden 2010 evaluiert. Österreich bringt sich aktiv in den Evaluierungsprozeß ein.

Österreich begrüßt die Vorhaben der Triopräsidentschaft in Bezug auf die Implementierung des Europäischen Jahres zur Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung. Die Bundesregierung hat sich im Strategiebericht 2008-2010 vorgenommen, die Einkommensarmut von Kindern innerhalb der nächsten 10 Jahre v.a. durch verbesserte Erwerbschancen der Eltern von derzeit 15 % auf 10 % zu reduzieren und die Entwicklungschancen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen weiter zu erhöhen.

Österreich unterstützt das Vorhaben und die Ziele der Präsidentschaft betreffend Chancengleichheit.